

KÄRCHER



KÄRCHER VERHALTENS- KODEX FÜR GESCHÄFTS- PARTNER

CORPORATE | COMPLIANCE

1. Präambel	3
2. Geltungsbereich	3
3. Wie wir unsere unternehmerische Verantwortung leben.....	3
3.1. Korruptionsbekämpfung.....	3
3.2. Verbot von Geldwäscheaktivitäten.....	4
3.3. Fairer und lauterer Wettbewerb	4
3.4. Zoll und Export	4
3.5. Informationssicherheit.....	4
3.6. Datenschutz	4
3.7. Produktsicherheit und Qualität.....	4
3.8. Menschenrechte	4
3.9. Umwelt- und Klimaschutz	5
4. Was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten.....	5
4.1. Korruptionsbekämpfung.....	5
4.2. Verbot von Geldwäscheaktivitäten.....	6
4.3. Fairer und lauterer Wettbewerb	6
4.4. Zoll und Export	6
4.5. Informationssicherheit.....	6
4.6. Datenschutz	6
4.7. Produktsicherheit und Qualität.....	6
4.8. Menschenrechte	6
4.9. Umwelt- und Klimaschutz	7
5. Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen	8

1. Präambel

Kärcher ist ein international tätiges Maschinenbauunternehmen, welches zur Herstellung seiner hochwertigen Produkte auf verschiedenste Rohstoffe, Einzelteile und Dienstleistungen angewiesen ist. Der Bezug der genannten Komponenten erfolgt über lokale wie auch länderübergreifende Lieferketten. Als verantwortungsbewusstes Unternehmen ist es für Kärcher von zentraler Bedeutung, sich für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen aller Beschäftigten innerhalb der Lieferkette einzusetzen. Unsere unternehmerische Verantwortung umfasst Mensch und Natur gleichermaßen. So bekennt sich Kärcher zu den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen (UN), der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Daneben tragen wir nach Maßgabe der Beschlüsse zum Pariser Klimaabkommen dazu bei, den unternehmenseigenen ökologischen Fußabdruck kontinuierlich zu verringern.

Unser auf Mensch und Natur bedachtes Weltbild fordert Engagement im Umgang mit den negativen Folgen des modernen Wirtschaftsverkehrs. In diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen ist beschrieben, wie wir unsere unternehmerische Verantwortung leben (dazu unten Ziffer 3.) und welche Erwartungen Kärcher an eine Zusammenarbeit mit Geschäftspartner*innen hat (dazu unten Ziffer 4.). Diese stellen somit die Basis für die gemeinsame Geschäftsbeziehung dar. Wir erwarten von unseren Geschäftspartner*innen, dass die folgenden Erwartungen eingehalten werden.

Es versteht sich von selbst, dass wir alle geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen wir tätig sind, einhalten. Diese Einhaltung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner*innen. Wenn die nationale oder lokale Gesetzgebung von den Anforderungen dieses Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen abweicht, sind stets die strengeren Vorschriften zum Schutz von Mensch und Natur zu beachten.

2. Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner*innen ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsbeziehungen mit den Unternehmen der Kärcher Gruppe. Er gilt für alle Geschäftspartner*innen, insbesondere Lieferant*innen, Dienstleister*innen und Kund*innen. Zur Vereinfachung wird im Folgenden der Sammelbegriff "Geschäftspartner" verwendet. Kärcher erwartet, dass die Geschäftspartner die Anforderungen dieses Verhaltenskodex in ihre eigene Lieferkette implementieren.

3. Wie wir unsere unternehmerische Verantwortung leben

3.1. Korruptionsbekämpfung

- Kärcher lehnt jede Form der Wirtschaftskriminalität strikt ab. Wir stellen uns entschieden gegen Geschäftspraktiken, die einen Verstoß gegen die geltenden Anti-Korruptionsvorschriften darstellen.
- Kärcher gewährt Zuwendungen an Geschäftspartner oder Dritte nur innerhalb der rechtlich zulässigen Rahmenbedingungen und interner Vorgaben.
- Kärcher verfolgt mit Spenden keinen wirtschaftlichen Eigennutz. Gegenleistungen werden weder gefordert noch erwartet.
- Kärcher verpflichtet sich zu integrem Verhalten bei allen Kontakten mit Amtsträger*innen, Regierungen, ihren Behörden und Vertreter*innen.

3.2. Verbot von Geldwäscheaktivitäten

- Kärcher pflegt nur Beziehungen zu gesetzestreuen Geschäftspartnern.
- In keiner Form werden direkte oder indirekte Beteiligungen an Straftaten, wie der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung, toleriert.

3.3. Fairer und lauterer Wettbewerb

- Kärcher trifft keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerber*innen oder Geschäftspartnern.

3.4. Zoll und Export

- Kärcher hält internationale steuer- und zollrechtliche Vorgaben ein.

3.5. Informationssicherheit

- Kärcher schützt seine Daten, Dienste und Identitäten, die der Beschäftigten und der Geschäftspartner. Hierzu wird ein Informationssicherheits-Managementsystem betrieben.

3.6. Datenschutz

- Personenbezogene Daten von Beschäftigten, ehemaligen Beschäftigten, Geschäftspartnern und anderen Dritten werden von Kärcher nur in dem Umfang gesammelt, erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert, in dem Gesetze und Regelungen dies zulassen oder für den die einzelne Person ihr Einverständnis erklärt hat.

3.7. Produktsicherheit und Qualität

- Das Qualitätsmanagementsystem bei Kärcher auf Basis der ISO 9001 ist ein integraler Bestandteil der Betriebsabläufe und wird regelmäßig bewertet und kontinuierlich weiterentwickelt.
- Wir prüfen kontinuierlich die aus unseren Produkten resultierenden Risiken und Gefahren für die Umwelt und die Gesundheit unserer Kund*innen und setzen Maßnahmen zur Minimierung dieser Risiken um.

3.8. Menschenrechte

Menschenrechte sind Rechte und Freiheiten, die für alle Menschen in allen Ländern und Gebieten gelten. Sie schützen die Würde jedes Menschen.

Als Unterzeichner des United Nations (UN) Global Compact hat Kärcher die Einhaltung der Menschenrechte strategisch verankert und fördert diese gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte an allen Standorten.

In den nachfolgenden Abschnitten werden die für Kärcher relevantesten Aspekte zu Menschenrechten behandelt: Diskriminierungsverbot, Verbot von Kinderarbeit, Arbeitsbedingungen und Verbot von Zwangsarbeit, sowie Eigentumsrechte.

Diskriminierungsverbot

- Oberster Grundsatz ist: Kärcher toleriert keinerlei Diskriminierung, Benachteiligung oder Belästigung. Jede*r Beschäftigte wird wertgeschätzt und respektiert.
- Chancengleichheit ist zentral für das Unternehmen.
- Als international tätiges Unternehmen fördert Kärcher das interkulturelle Verständnis aller Beschäftigten.

Verbot von Kinderarbeit

- Kärcher lehnt jede Form der Kinderarbeit strikt ab und verfolgt bei diesem Thema eine Null-Toleranz-Strategie. Kinder unter 15 Jahren werden nicht beschäftigt und Beschäftigten unter 18 Jahren wird ein besonderer Schutz gewährt.

Arbeitsbedingungen und Verbot von Zwangsarbeit

- Kärcher lehnt jede Form der Zwangsarbeit, der körperlichen Bestrafung, der Bedrohung von Beschäftigten sowie des Menschenhandels ab und verfolgt bei diesem Thema eine Null-Toleranz-Strategie.
- Die Arbeitsverhältnisse bei Kärcher beruhen immer auf Freiwilligkeit. Beschäftigte haben jederzeit die Möglichkeit, das Arbeitsverhältnis unter den vereinbarten oder gesetzlichen Voraussetzungen zu beenden.
- Kärcher entlohnt angemessen und hält gesetzliche Vorgaben zu Mindestlöhnen ein.
- Kärcher hält global geltende Konventionen und gesetzliche Vorgaben zu Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Erholungszeiten ein.

Eigentumsrechte

- Kärcher gestaltet die eigene Geschäftstätigkeit so, dass Landrechte, Kultur, Bräuche und Religion aller Menschen, insbesondere der indigenen Bevölkerung, respektiert und nicht beeinträchtigt werden.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen

- Kärcher respektiert das Recht der Beschäftigten auf Mitbestimmung im Unternehmen. Damit erkennen wird das Grundrecht aller Beschäftigten an, Arbeitnehmer*innenvertretungen oder andere verfassungsrechtlich anerkannte Vereinigungen (z. B. Gewerkschaften) zu bilden.
- Kärcher bekennt sich dazu, mit der Arbeitnehmervertretung offen und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, einen konstruktiven Dialog zu führen und einen fairen Ausgleich der Interessen anzustreben.
- Kärcher verpflichtet sich, die Rechte von Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen zu achten.

3.9. Umwelt- und Klimaschutz

- Durch das Bekenntnis zum Pariser Klimaabkommen und ausweislich der ISO-Zertifizierung des Energie- und Umweltmanagementsystems (ISO 50001 und 14001) trägt Kärcher zu einem gelebten Umwelt- und Klimaschutz bei.
- Kärcher arbeitet kontinuierlich daran, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu verringern und negative Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Klima zu vermeiden, beispielsweise mit dem Ziel einer CO₂-neutralen Produktion.
- Kärcher handhabt Gefahrstoffe sicher und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

4. **Was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten**

4.1. Korruptionsbekämpfung

- Geschäftsbeziehungen mit Kärcher können nur im Einklang mit den geltenden Gesetzen aufgebaut und aufrechterhalten werden.
- Jede Form des Anbietens, des Gewährens und des Versprechens von Vorteilen aller Art sowie deren Annahme ist, sofern unrechtmäßig, zu vermeiden und zu unterbinden.
- Auch andere, unterschwellige Einflussnahmen finden nicht statt. Dies beinhaltet z.B. das Überreichen von Geschenken oder Spenden sowie die Aussprache von Einladungen, wenn hierfür eine Gegenleistung erwartet wird.

4.2. Verbot von Geldwäscheaktivitäten

- Unsere Geschäftspartner halten sich an die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche und beteiligen sich nicht an Geldwäscheaktivitäten.
- Unsere Geschäftspartner haben ihre Finanzmittel aus legalen Quellen zu beziehen.
- Eine Zusammenarbeit mit Personen, Unternehmen und Organisationen, die auf Sanktionslisten stehen, ist ausgeschlossen, ebenso wie die Unterstützung oder das Ermöglichen von Terrorismusfinanzierung.

4.3. Fairer und lauterer Wettbewerb

- Jede Einschränkung oder Verzerrung des freien Wettbewerbs ist zu unterlassen.
- Rechtswidrige Preis,- Konditions-, Marktaufteilungs- oder sonstige Absprachen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern werden nicht geduldet.

4.4. Zoll und Export

- Internationale steuer- und zollrechtliche Vorgaben werden eingehalten.
- Auch gegen Bestimmungen im Bereich der Exportkontrolle, etwa gegen Außenhandels- oder Embargobestimmungen, wird nicht verstoßen.

4.5. Informationssicherheit

- Geschäftspartner sind dazu aufgefordert, die sichere Speicherung von sensiblen oder gar geheimen Geschäftsdaten zu gewährleisten und gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen, sowie Maßnahmen zum Schutz von Datendiebstahl oder -missbrauch zu unternehmen. Dies gilt insbesondere für das registrierte oder nicht registrierte geistige Eigentum Kärchers.
- Unseren Geschäftspartnern wird nahegelegt, ein effektives Informationssicherheits-Managementsystem zu implementieren, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

4.6. Datenschutz

- Sorgsamer Umgang mit personenbezogenen Daten wird erwartet. Dieser Umgang erfolgt im Einklang mit den geltenden Vorschriften.
- Dies betrifft nicht nur jene personenbezogenen Daten, die sich unmittelbar aus der Geschäftsbeziehung mit Kärcher ergeben, sondern auch jene, die der Geschäftspartner von dessen Kunden, Zulieferern, ehemaligen Beschäftigten oder sonstigen Dritten gesammelt hat.

4.7. Produktsicherheit und Qualität

- Produzierende Geschäftspartner haben mit allen Kräften dazu beizutragen, dass die Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Produktsicherheit sichergestellt wird.
- Ergeben sich durch veränderte Geschäftsprozesse, Herstellungsmethoden oder durch eine Umstellung der Materialien oder/und Vorprodukte mögliche neue Risiken, so haben Geschäftspartner diese Kärcher unverzüglich mitzuteilen.

4.8. Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit. Eine Verletzung der geltenden Menschenrechtsstandards ist für Kärcher in keiner Weise tolerierbar.

Diskriminierungsverbot

- Es sind faire Bedingungen für Beschäftigte zu schaffen und die Gleichbehandlungsgrundsätze sind einzuhalten.
- Ungleichbehandlungen werden nicht akzeptiert.
- Geschäftspartner haben dafür Sorge zu tragen, dass die kulturellen und religiösen Besonderheiten ihrer Beschäftigten respektiert werden.

Verbot von Kinderarbeit

- Kärcher toleriert keine Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern. Das Mindestalter von 15 Jahren darf nicht unterschritten werden.
- Geschäftspartner haben für den besonderen Schutz junger Beschäftigter unter 18 Jahren zu sorgen, beispielsweise durch den Ausschluss von Nachtarbeit und des Aufbaus von Überstunden.

Arbeitsbedingungen und Verbot von Zwangsarbeit

- Kärcher toleriert keine Form der Zwangsarbeit, der Sklaverei, der Leibeigenschaft, einer extremen wirtschaftlichen oder einer sexuellen Ausbeutung und der Erniedrigung.
- Unsere Geschäftspartner verpflichten sich zur Schaffung von fairen Bedingungen für ihre Beschäftigten und zur Auszahlung einer angemessenen Entlohnung.
- Die jeweils geltenden nationalen Bestimmungen zu Arbeitszeiten, Pausenzeiten und Erholungszeiten sowie des Arbeitsschutzes von Beschäftigten sind einzuhalten.

Eigentumsrechte

- Geschäftspraktiken, die in widerrechtlicher Weise in die Eigentumspositionen Dritter eingreifen, werden nicht toleriert.
- Unsere Geschäftspartner dürfen sich nicht an widerrechtlichem Entzug von Land oder an widerrechtlichen Zwangsräumungen beteiligen.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer*innen

- Die Vereinigungsfreiheit von Beschäftigten entsprechend der nationalen Gesetzgebung ist zu unterstützen.
- Den Beschäftigten unserer Geschäftspartner darf der Zusammenschluss oder der Beitritt zu einer Gewerkschaft nicht erschwert werden.
- Das bloße Tätigwerden in einer Gewerkschaft darf kein Grund für eine Sanktionierung von Beschäftigten sein.

4.9. Umwelt- und Klimaschutz

- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, sich im Sinne der Nachhaltigkeit zu einem effizienten und sparsamen Umgang mit allen Ressourcen zu verpflichten.
- Der Wille, den eigenen ökologischen Fußabdruck zu mindern und Abhängigkeiten von fossilen Brennstoffen zu verringern, sollte sich auch in den Entscheidungen unserer Geschäftspartner widerspiegeln.
- Wir halten unsere Geschäftspartner dazu an, eine Geschäftspolitik der Abfallvermeidung und Wiederverwertung zu implementieren.
- Kärcher toleriert keine Formen umweltschädigenden Verhaltens, die die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen. Die Kontaminierung des Trinkwassers wird ebenso nicht toleriert.
- Das Verbot der Behandlung, der Herstellung und der Verwendung von quecksilberhaltigen Produkten sowie Abfällen im Sinne des Minamata-Übereinkommens muss befolgt werden.

- Unverhandelbar ist zudem das Verbot der Ausfuhr, Produktion und Verarbeitung von verbotenen Chemikalien sowie dem nicht umweltgerechten Umgang mit Abfällen im Sinne der Stockholmer und Basler Übereinkommen.

5. Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen

Dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist von zentraler Bedeutung für Kärcher. Die Einhaltung seiner Bestimmungen wird als wesentlich für die Geschäftsbeziehungen mit Kärcher erachtet. Die Geschäftspartner von Kärcher erkennen die in diesem Dokument aufgezeigten Erwartungen an und verpflichten sich, diese einzuhalten.

Die Geschäftspartner haben sich darum zu bemühen, dass auch deren Unterlieferanten und Unterauftragnehmer die Inhalte dieses Kärcher Verhaltenskodex für Geschäftspartner kennen, auf ihr jeweiliges Unternehmen anwenden und einhalten oder entsprechende Verhaltensrichtlinien einhalten.

Um präventiv die Einhaltung unserer Erwartungen und der Verpflichtungen nach dieser Ziffer 5. zu gewährleisten, setzen wir die aktive Beteiligung unserer Geschäftspartner, etwa durch Bereitstellung all jener Informationen, die für die Risikobewertung der Beziehung zwischen Kärcher und dem betreffenden Geschäftspartner von Bedeutung sind, voraus.

Ergibt die von Kärcher durchgeführte Risikoanalyse, dass der betreffende Geschäftspartner bei sich oder gegenüber seinen Unterlieferanten oder Unterauftragnehmern Präventionsmaßnahmen (z.B. Schulungen, Anpassung der Beschaffungsstrategien, Einholung vertraglicher Zusicherungen oder Kontrollen) oder Abhilfemaßnahmen in Bezug auf unsere Erwartungen und die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 5. zu ergreifen hat, so haben die Geschäftspartner solche von Kärcher für notwendig erachteten Präventions- oder Abhilfemaßnahmen unverzüglich nach Aufforderung durch Kärcher in angemessener Weise umzusetzen.

Kärcher behält sich das Recht vor, die Einhaltung der oben genannten Erwartungen an unsere Geschäftspartner und der Verpflichtungen nach dieser Ziffer 5. im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt regelmäßig, jedoch nicht häufiger als einmal pro Jahr, und außerdem anlassbezogen mittels Audits und/oder anderer geeigneter Maßnahmen zu überprüfen. Die Überprüfung selbst kann von Mitarbeitern Kärchers oder von hierfür beauftragten Dritten vorgenommen werden. Kärcher wird jede Überprüfung mit vorheriger Ankündigung einer angemessenen Frist und unter Wahrung der Geschäftszeiten der Geschäftspartner durchführen. Hierbei wird erwartet, dass die Geschäftspartner Zugang zu allen benötigten Bereichen, Dokumenten und Datensätzen gewähren.

Verstößt ein Geschäftspartner gegen die beschriebenen Erwartungen oder die Verpflichtungen nach dieser Ziffer 5., so kann Kärcher dem Geschäftspartner eine angemessene Frist zur Beendigung des Verstoßes und/oder zur sonstigen Abhilfe setzen. Die Frist beträgt mindestens vier Wochen, es sei denn, zum Schutz des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Menschen ist eine kürzere Frist geboten.

Nach fruchtlosem Ablauf der Frist kann Kärcher einzelne oder sämtliche Verträge mit dem betreffenden Geschäftspartner kündigen.

Für die Einhaltung der dargelegten Erwartungen sind Schulungen und eingespielte betriebsinterne Prozesse unerlässlich. Für Schulungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen stellt Kärcher bei Bedarf Material zur Verfügung.

Der Geschäftspartner sichert zu, dass seine geschäftliche Tätigkeit in Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen, sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie den mit Kärcher getroffenen vertraglichen Vereinbarungen steht. Der Geschäftspartner sichert zudem zu, dass er in seinem Unternehmen ausreichende organisatorische Maßnahmen ergriffen hat, um die Einhaltung der hier beschriebenen Erwartungen und der Verpflichtungen nach dieser Ziffer 5. sicherzustellen.

Auf diesen Kärcher Verhaltenskodex für Geschäftspartner ist deutsches Recht anzuwenden. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird hiermit ausgeschlossen.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich der Geschäftspartner zur Einhaltung der in diesem Kärcher Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgeschriebenen Erwartungen und der Verpflichtungen und Bestimmungen dieser Ziffer 5.:

Ort, Datum

Unternehmensname, Klarschrift, sowie Firmenstempel wenn vorhanden

Unterzeichner, Klarschrift

Unterschrift(en)

Impressum

Herausgeberin

Alfred Kärcher SE & Co. KG
Corporate Compliance Alfred-
Kärcher-Straße 28–40 D-71364
Winnenden
T +49 7195 14-0
www.karcher.com

Veröffentlicht: Januar 2025